

Nationales Begleitgremium
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Arne Fellermann
Abteilungsleitung
Klimaschutz

Fon: 030 27586-40
Fax: 030 27586-440
info@bund.net

27. Mai 2021

NBG-Gutachten zur Verfügbarkeit geologischer Daten unzureichend Sorgfältiger und umfangreicher Blick in den Datenraum essentiell

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums,

für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist der uneingeschränkte Einblick in alle zugrundeliegenden Informationen und Daten die zu einer Entscheidung für ein Atommüll-lager führen von wesentlicher Bedeutung – und das von Beginn an. Die Geschichte der Atommüll-lagersuche und insbesondere des Salzstocks Gorleben haben gezeigt, dass Intransparenz und Ent-scheidungen hinter verschlossenen Türen die Suche torpedieren werden. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete wurden nur wenige Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auch nach dem ersten Beratungstermin der Fachkonferenz sind zahlreiche Daten nicht ein-sehbar und im Datenraum der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) verborgen.

Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist aus Sicht des BUND als vermittelndes und unabhängiges Gremium ein wichtiger Baustein für Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei der Atommüll-lagersuche. Das Geologiedatengesetz hat dem NBG nun eine weitere Rolle als Wächter über den Datenraum zugewiesen. Wir sehen, dass das eine Überfrachtung des Gremiums ist. Dennoch müssen das NBG sowie die vom NBG bestellten Sachverständigen zur Überbrückung der Transparenzlücke den Sachstand kritisch und unabhängig beurteilen.

Das am 07.04.2021 vorgelegte Gutachten erfüllt aus Sicht des BUND diese Voraussetzungen nicht. Auf nicht einmal zwölf Seiten sind kaum fundierte Aussagen zu den Daten im Datenraum, den als entscheidungserheblich eingestuften Daten und den bisher veröffentlichten Daten zu finden. Die wenigen Erkenntnisse enthalten Flüchtigkeitsfehler oder unzureichend begründete Aussagen. Während die BGE über eine Veröffentlichung von 54 Prozent der Daten mit Blick auf Ausschluss-kriterien berichtet, bezieht der Gutachter diese Zahl auf alle Daten. Aussagen des Gutachters zu den Daten

für die Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien fehlen. Aber gerade hier hat sich herausgestellt, dass insbesondere von den Ländern gelieferte Schichtenverzeichnisse nur zu einem kleinen Teil genutzt, davon nur ein Teil als entscheidungserheblich eingestuft wurde und hiervon wiederum von Bundesland zu Bundesland nur sehr unterschiedliche Anteile bisher auch öffentlich zur Verfügung stehen.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass im „Zuge weiterer eingehender Kategorisierungsvorschläge [...] die bisher noch nicht freigegebenen Daten öffentlich zur Verfügung gestellt [werden]“ und nur ein geringer Prozentsatz im einstelligen Bereich nicht zugänglich sein werde. Weitere Erläuterungen zur Untermauerung dieser Behauptung erfolgen nicht.

Das Gutachten hinterlässt den Eindruck, dass eine intensive Beschäftigung mit dem Datenraum nicht erfolgt ist. Als Transparenzbrücke für die Öffentlichkeit ist der Informationsgehalt des Gutachtens deutlich zu gering. Aus Sicht des BUND ist eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit dem Datenraum und den zu veröffentlichenden Daten zwingend notwendig. Daher appellieren wir an das Nationale Begleitgremium, dass Sie Ihrer wichtigen Rolle im Standortauswahlverfahren gerecht werden. Die beauftragten Sachverständigen müssen angewiesen werden, umfangreichere und sorgfältigere Gutachten mit der notwendigen kritischen Draufsicht zu erarbeiten. Denn nur, wenn Vertrauen in die Wissenschaftlichkeit des Berichtes durch direkte und indirekte Transparenz ermöglicht wird, ist ein Gelingen der Atommülllagersuche überhaupt möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Fellermann
Abteilungsleitung Klimaschutz